

Eigenkontrolle Ölabscheideranlagen

Die Ölabscheideranlage ist monatlich durch einen Sachkundigen* zu kontrollieren.

Bestandteile der Eigenkontrolle sind:

- Messung der Schichtdicke bzw. des Volumens der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit im Abscheider
- Messung des Schlammspiegels im Schlammfang
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses im Abscheider (Schwimmer) und eventuell vorhandener Alarmanrichtungen (Warnanlage)
- Sichtkontrolle des Wasserstandes vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz bei Wasserdurchfluss
- Beseitigung festgestellter Mängel
- Entfernung grober Schwimmstoffe
- Nachweis der durchgeführten Eigenkontrolle im Betriebstagebuch
- rechnerische Überprüfung der Bemessung der Abscheideranlage, Beurteilung der Eignung in Bezug auf den tatsächlichen Abwasseranfall

Wartung Ölabscheideranlagen

Die Abscheideranlage ist halbjährlich durch einen Sachkundigen* zu warten. Soweit die Abscheideranlage ausschließlich für die Behandlung von mit Leichtflüssigkeiten verunreinigtem Regenwasser oder der Absicherung von Anlagen und Flächen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Leichtflüssigkeiten dient, können die Intervalle für die Wartung in Abhängigkeit vom tatsächlichen Anfall an Schlamm und Leichtflüssigkeit in Eigenverantwortung des Betreibers auf höchstens zwölf Monate verlängert werden.

Bestandteile der Wartung sind:

- Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes auf Durchlässigkeit und Beschädigung, Reinigen bzw. Austausch des Koaleszenzeinsatzes nach Angaben des Herstellers
- Entleerung und Reinigung des Abscheiders, soweit erforderlich (bedarfsgerecht!)
- Reinigung der Ablaufrinne im Probenahmeschacht (soweit vorhanden)

* Als sachkundig werden gemäß DIN 1999-100 Pkt. 4.3 Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen.